

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

I/02/02-1

02-1600-106/12

Vorlagen-Nummer

0248/2013

Freigabedatum 27.03.2013

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe: Dellbrücker Hauptstraße: Tempo 30 und LKW-Sperrung (Az.: 02-1600-106/12)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	15.04.2013
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	29.04.2013

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich bei den Petenten für die Anregung. Der Ausschuss bittet die Verwaltung, die Bezirksvertretung Mülheim, den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden und den Bürgerverein Köln-Dellbrück über

- die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchungen auf der Dellbrücker Hauptstraße und die gegebenenfalls zur Verkehrsberuhigung erforderlichen Maßnahmen sowie
- die weitere Beratung des Vorbehaltsnetzes im Verkehrsausschuss zu informieren.

Begründung:

Die Petenten beantragen die Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf der Dellbrücker Hauptstraße zwischen der Mielenforster Straße im Süden und dem S-Bahnhof im Norden und eine Sperrung der Hauptstraße zwischen Thurner Straße und Bergisch Gladbacher Straße für LKW, ausgenommen Lieferfahrzeuge (siehe beil. Plan).

Die Einführung von Tempo 30-Zonen, deren gesetzliche Grundlage § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) bildet, erfolgt im Kölner Stadtgebiet entsprechend der vom Rat der Stadt Köln, von den Fachausschüssen und Bezirksvertretungen festgelegten Vorgehensweise.

Hierzu wurde vom Rat der Stadt Köln im Rahmen der flächendeckenden Einführung von Tempo 30-Zonen ein Konzept über „Tempo 30-Zonen in allen geschlossenen Wohngebieten Kölns und das Netz der Vorfahrtsstraßen (Vorbehaltsnetz)“ erstellt. In diesem Vorbehaltsnetz sind die Vorfahrtsstraßen enthalten, die aufgrund ihrer verkehrlichen Bedeutung (z. B. Verkehrsfunktion für den überörtlichen und innerstädtischen Verkehr, Verkehrsbelastung, Charakter, Ausbau, Bedeutung für die Notfallverkehre sowie verkehrliche Ausstattung) nicht innerhalb von Tempo 30-Zonen liegen sollen. Hier wird die Fahrgeschwindigkeit von 50km/h (oder mehr) zugelassen. In begründeten Einzelfällen besteht die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der jeweiligen Örtlichkeit, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren.

Dieses vom zuständigen Fachausschuss des Rates beschlossene Konzept bildet die Grundlage für alle Tempo 30-Zonen in Köln und entspricht den diesbezüglich definierten Vorgaben der Straßenverkehrsordnung zur Planung und Einrichtung von Tempo 30-Zonen.

Aufgrund der o. a. Kriterien kann die Dellbrücker Hauptstraße, als wichtige und stark befahrene innerstädtische Verkehrs- und Einkaufsstraße, die zudem von drei KVB Buslinien befahren wird und mit mehreren Fußgängerüberwegen und Radfahrerschutzstreifen ausgestattet ist, nicht mit in die angrenzenden bestehenden Tempo 30-Zonen einbezogen werden.

Das Vorbehaltsnetz für Kölner Straßen war auch am 22.01.2013 Beratungsinhalt im Verkehrsausschuss, da aus der Politik die Frage nach der Aktualität des Vorbehaltsnetzes gestellt wurde. Die Antwort der Verwaltung und ein Auszug aus der Niederschrift des Verkehrsausschusses sind als Anlage beigefügt.

Außerhalb von Tempo-30-Zonen kann allerdings auch eine Überprüfung hinsichtlich einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h durch Einzelbeschilderung vorgenommen werden.

Für diese Überprüfung sind jedoch eine Geschwindigkeitsmessung und eine Verkehrszählung auf der Dellbrücker Hauptstraße erforderlich. Diese Untersuchung, deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Prüfung eines Lkw-Durchfahrtsverbotes sein werden, wurde bereits in Auftrag gegeben.

Anlagen

- Eingabe
- Plan
- Mitteilung Verkehrsausschuss Nr. 4488/2012
- Auszug aus der Niederschrift Verkehrsausschuss vom 22.01.13